

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1863)**

Heft 22

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Wie weit hat der Staat die Befugniß, in die elterliche Gewalt der Kinder einzugreifen?

Die absolute elterliche Gewalt über ihre Kinder ist beschränkt durch die bürgerliche und kirchliche Gesellschaft; jene sucht, in der Absicht, den künftigen Bürger für die Gesellschaft tüchtig zu machen, diese, ihn der moralisch-religiösen Verbindung aller vernünftigen Wesen entsprechend zu bilden, zu ihrem respektiven Zwecke ihre Rechte einwirken zu lassen. So haben wir demnach drei Gewalten über die Erziehung der Kinder, und es ist gegenwärtig zu fürchten, daß das ursprüngliche, mit der Ernährung und physischen Erziehung der Kinder belastete elterliche Recht eher zu viel, als zu wenig Beschränkung leide. Nach dem Maßstabe unserer Gefühle überschreitet die Kirche nicht leicht ihre Befugniß. Sie wirkt nach Innen, sie übernimmt es, den Glauben der Eltern im Kinde fortzupflanzen; sie erleichtert die Eltern nur in einer Pflicht, zu der sich jene aus Neigung und Gewissen verbunden halten; den Wollenden aber geschieht kein Unrecht. Auch gebraucht die Kirche nur geistliche Zwangsmittel. Ein mehr verwickeltes Verhältniß entsteht durch die Modifikation der Staatsgewalt in ihrem Einflusse auf das elterliche Recht. In ihrem Eifer, die Mittelklasse der höhern, und die ärmere der mittlern in der Kultur anzuschließen, läuft sie leicht Gefahr, ein Recht durch widerrechtliche Form zu übertreiben.

Die Staatsgewalt hat mancherorts unter Geldstrafen den täglichen Besuch der Schulen im Laufe fest bestimmter

Jahre, ohne Rücksicht, ob das talentvollere Kind nach dem Zeugnisse des Schulvorstandes seine Aufgabe in weit kürzerer Zeit löst, oder ob das Kind des Aermern eine für das eigene Haus nothwendige Zeit verliert, um etwas ihm sehr Entbehrliches zu lernen. Das Maß der Befähigung zur Abkürzung der Schulpflicht bestimmen, würde den Eifer verstärken, während die Schulstrafen nur den Besuch der Schulen, nicht gerade ihre Benutzung erzielen. Dem sechsjährigen Kinde, künftig zu schwerer Leibesarbeit bestimmt, hat die Natur die Bewegung, den Trieb zum Spiele in freier Luft als sein Recht angewiesen. Sie hält darum bei ihm die geistige Kraft des Urtheils und der Ueberlegung im Schlafe; jenes Recht soll, früher als Noth thut, beschränkt, diese Geisteskräfte sollen, früher als Noth thut, erweckt werden. Es hilft nichts, daß das fähige Kind im zehnten oder eilften Jahre lesen, für den bürgerlichen Bedarf rechnen und schreiben kann; es hilft nichts die Einrede: das Mädchen könne nun nichts weiter Nützbares in der Schule lernen, und werde von der quälendsten Langweile auf die Schulbank festgehalten, während es zu Hause bereits die Mutter unterstützen, das jüngere Kind halten und bewachen könnte. Das Ziel der festgesetzten Jahre darf nicht verrückt werden.

Unsere klugen Glückmacher sind Ursache, daß die niedere Klasse der Handarbeiter oft recht unglücklich wird; denn eine feinere Kultur, als sich mit der groben Arbeit und dem engen Kreise der Betriebbarkeit verträgt, macht sie mit ihrer Lage nur unzufrieden.

Die Art himmlischer Genüsse steht mit dem intellektuellen Stand der

Menschheit im Wechselverkehre. Dem Wilden, der nicht über drei zählt, genügt die rohe Wurzel und die Quelle. Wer mit seinem Verstande weit über seine Sphäre hinausreicht, greift auch nach sinnlicher Befriedigung, die ihm nur von ausländischen Erzeugnissen gewährt werden. Der Reichere aus unserem Jahrhundert und unserem Lande steigt mit seiner raffinierten Sinnlichkeit in dem Maße über seine Voreltern, als diese im Allgemeinen nach dem Maße intellektueller Güter unter ihm standen. Der ärmere Theil aber bewegt sich zu aller Zeit und aller Orte innerhalb der so engen Nothdurftlinie. Er ist durch seine Lage auf den kleinstmöglichen Genuß und Bedarf reduziert. Es scheint sogar grausam, ihn intellektuell zu bereichern, gleichsam damit er durch schmerzlichen Vergleich die Größe und Menge seiner Entbehrung überschauen könne.

Das unschätzbare Aequivalent des irdischen Genusses hat der Aermere an den Tröstungen der Religion, an der höhern Lebendigkeit des Glaubens. Aber es scheint fast, als wolle man auch diese Quelle der Zufriedenheit ihm kürzer fließen lassen; denn auch der Unterricht der Landschulen gewinnt allmählig so ein profanes Aussehen, daß darin religiöse Bildung nur als eine bei erster Gelegenheit erlöschende Begünstigung erscheint.

Fragt man nach diesen Betrachtungen über die bestimmte Demarkation der väterlichen und öffentlichen Gewalt in Bezug auf die Erziehung der Kinder, so antworten wir: Würde der Staat, wie einst Lacedämon, alle Kinder der einzelnen Familien als die seinigen ansehen, und für ihr Auf- und Fort-

kommen eigenst sorgen, so könnte er auch den Kindern des Volkes durch seinen Einfluß einen gleichmäßigen, mit seinen Ansichten übereinstimmenden Grund der öffentlichen Erziehung geben. Da er aber durchaus nicht das individuelle Glück der einzelnen Familie zu seiner unmittelbaren Angelegenheit macht, so hat er auch nicht das Recht, in die väterliche Gewalt der Eltern bei der Bildung ihrer Kinder einzugreifen. Er gebe die öffentlichen Mittel der Bildung und überlasse den Eltern die freie Wahl, etwas mehr lernen zu lassen, als bei unserer heutigen Kultur für Jedermann unentbehrlich scheint. Der Zwang erstreckt sich nur auf das, was heute auch von der gemeinsten Klasse erwartet wird, und die Befähigung bestimme das Maß der Zeit für den Schulbesuch.

Das goldene Sprichwort: in medio virtus ist in unsern Tagen beim Unterrichten der Kinder an vielen Orten leider nur zu sehr in Vergessenheit gekommen. Die beste Schuleinrichtung ist ohne Zweifel diejenige, worin die Schüler das lernen, was ihnen nothwendig oder doch nützlich ist in den Lebensverhältnissen, in welche sie aller Wahrscheinlichkeit nach kommen werden. Wenn früher hier und da das Nothwendige und noch häufiger das Nützliche in den Volksschulen versäumt worden ist, so wird jetzt unstreitig nicht selten das Ueberflüssige so viel vorgenommen, daß darunter nun das Nothwendige und Nützliche leiden muß. Wenigstens ist dieß nur zu häufig der Fall hinsichtlich der religiösen Elemente der Erziehung. Die Religion, als der Inbegriff der Beziehungen des Menschen zu Gott, im umfassendsten Sinne des Wortes, sollte der Faden sein, an den das ganze Gewebe des Lebens sich anreihe. Es sollte deshalb nicht bloß eine oder die andere Katechismusstunde in den Schulplan aufgenommen sein, sondern alle Lehrgegenstände sollten mittelbar oder unmittelbar auf die einzige hohe Bestimmung des Menschen hinzahlen. Wenn bei vielen Confessionschulen mit Recht über Mangel an religiösem Sinne Klage geführt wird, so muß dieses unbedingt allen gemischten Schulen zum Vorwurfe

gemacht werden; denn in diesen können die Kinder nichts anderes als ein profanes Wissen sich erwerben, das, weil abgeschnitten vom wahren Leben, welches Christus ist, in sich schon erstorben ist, und den sittlichen Tod im Menschen nur beschleunigen wird. Eltern, welche die hohe Pflicht kennen, die ihnen als Stellvertreter Gottes bei ihren Kindern obliegt, müssen tief das Bedürfnis fühlen, daß ihre Kinder in der rechten Weise für dieses und das zukünftige Leben herangebildet werden. Ihnen liegt es demnach vorzüglich ob, Aufsicht über den Unterricht mitzuführen, der ihren Kindern ertheilt wird, und besonders dafür zu sorgen, daß nicht schon frühzeitig in den Schulen der Keim des Verderbens in die noch zarten Herzen gelegt werde. Die Eltern leben in ihren Kindern fort, die Eltern müssen vor Gott Rechenschaft über ihre Kinder ablegen, Niemand anders kann sie da vertreten; ihnen muß demnach vor Allem zustehen, das kräftigste Wort über den Unterricht und die Erziehung mitzusprechen.

Correspondenzen und Notizen.

St. Gallisches Gebetbuch.

(Correspondenz.)

Eine Correspondenz aus der Diözese St. Gallen in Nr. 20 der 'Kirchenzeitung' macht nach lobender Anerkennung des Werthes des neu erschienenen Gesangbuches einige Bemerkungen über Inhalt und Umfang des beigelegten Gebetbuches. Wenn wir recht berichtet sind, so hat das Hochwürdigste Ordinariat die Ansicht des Einsenders nicht ohne ernste Würdigung gelassen, dieselbe hat ihre eifrigen Vertreter gefunden, die Wahl ist sogar fertigen Entwürfen gegenüber getroffen worden, und zwar unzweifelhaft in dem der Verbreitung des Gesangbuches günstigsten Sinne. Die Verbreitung und Einführung des Gesangbuches ist für einmal die Hauptsache, das Gebetbuch soll nur Anhang des Gesangbuches sein, der die Mitnahme eines besondern Gebetbuches entbehrlich macht, und das Ganze nicht unnöthigerweise vertheuert. Die Beigabe einer Art deutscher Liturgie, wie sie

der Einsender zu vermessen scheint, hätte, abgesehen von ihrem Werthe oder Unwerthe, auf alle Fälle Widerspruch gefunden, und darum die gute Aufnahme des Gesangbuches wesentlich benachtheiligt.

Die Frage über die Zweckmäßigkeit eines solchen Buches selber überlassen wir denen, welchen die Entscheidung zusteht. Nur bezweifeln wir sehr, daß man leichters einen Rückschritt von einem halben Jahrhundert mache, und auf eine Richtung zurückgreifen werde, deren übrige Schöpfungen jetzt bald sammt und sonders von dem heutigen Katholizismus fallen gelassen worden. Denn im Grunde können solche Wünsche nichts anderes sein, als Reminiscenzen aus antediluvianischen Zeiten.

Was die Ausführbarkeit anbelangt, so berechtigen die bisher vernommenen Ansichten den Schreiber dies zu der Annahme, daß auf zehn Geistliche kaum zwei obige Wünsche des Einsenders theilen. Das wäre zwar für eine kirchliche Oberbehörde kein entscheidendes Motiv, aber jedenfalls ein sehr beachtenswerther Umstand, namentlich bei Neuerungen.

Neuer Katechismus im Bisthum Sitten.

(Walliser-Correspondenz.)

Se. Gn. Petrus Josef, Bischof von Sitten, hat endlich einem dringenden religiösen Bedürfnisse abgeholfen, indem er den Deharb'schen Katechismus in den deutschen Pfarreien seines Sprengels einführt. Wenn auch der bisherige in Bezug auf Grundsätzlichkeit und Orthodoxie genügt hätte, so war er doch in manchen Stücken dem Kinderverstand zu wenig angemessen und in seiner Anlage nicht methodisch genug; auch ließ er hinsichtlich der Sprache und der moralisch-theologischen Bestimmtheit Manches zu wünschen übrig und hätte daher auf die Dauer ohne ein katechetisches Handbuch, das dem Lehrer bei seinen Unterweisungen seine Aufgabe erleichtert, nicht mehr ausreichen können. Es hatten sich daher auch mehrere verdienstvolle und in der Seelsorge erfahrene Priester seit längerer Zeit beim Ordinariate dahin verwendet, daß der Diözesan-Katechismus bei einer neuen Auflage entweder nach dem Plane der neuern theologischen Handbücher und nach den Be-

dürfnissen der Zeit möchte abgeändert, oder durch den Deharb'schen ersetzt werden, welcher, zudem daß er für die verschiedenen Altersstufen der Verpflichtigten berechnet ist, für die Religionslehrer auch noch den wesentlichen Vorzug besitzt, daß dazu bereits ein vortreffliches Handbuch herausgegeben worden, welches den Unterricht erleichtert und befördert. Wir verweisen auf P. Willmers Handbuch zum Deharb'schen Katechismus, und auf die katechetischen Unterweisungen von Hergenröter, welche leider wegen des zu frühen Hinschiedes des ehrw. Verfassers nicht vollständig sind. Wir wünschen dem neuen Katechismus schnelle Verbreitung und günstige Aufnahme; denn unser Hochwft. Bischof, der selbst zu den ausgezeichnetsten Theologen zählt und ein eifriger Verfechter der wahren katholischen Lehre ist, konnte seinen Bisthumsangehörigen und namentlich seinen Mitarbeitern im Weinberge des Herrn kein schöneres Pfand seiner oberhirtlichen Liebe und Sorgfalt geben, als daß er ihnen ein Religionshandbüchlein in die Hände legte, in welchem das zarte Kind, wie der Erwachsene, die einzig nothwendige Heilswissenschaft sich aneignen kann. *)

Kaiser Franz Josef im Gesellenverein.

Aus Wien wird über den Besuch des Kaisers im dortigen Gesellenverein Folgendes geschrieben: „Die Gesellen sangen gerade ein gemeinschaftliches Lied, als der Präses, Dr. Gruscha, an der Seite Sr. Majestät in den Saal eintrat, und hintendrein zwei Adjutanten in Uniform; das Lied verstummte allmählig, — man riß die Augen weit auf, dachte, es sei irgend ein kaiserlicher General, vielleicht wohl gar ein Prinz des Erzhauses, — aber daß es Se. Majestät der Kaiser selbst sei, daran wagte gar keiner zu denken! Die Gesellen drängten sich zu den anwesenden Schutzvorständen heran, mit der leisen Frage, was für ein Erzherzog dieß etwa sei u. s. w. und als man ihnen sagte, dieß sei Se. Majestät unser Kaiser selbst, da wurden sie blaß,

roth, je nachdem sich das Gefühl der höchsten Ueberraschung bei dem Einzelnen verschieden abspiegelte, verstummten, und rollten Thränen über die Wangen; — als es aber so ziemlich im Saale bekannt war, der Kaiser selbst ist da, — und dieser an Gruscha's Seite den ganzen Saal durch die in eine Reihe zurückweichenden Gesellen durchschritten hatte, und ihm auf dem Wege schon dieser und jener Schutzvorstand vorgestellt und angesprochen worden war, als er mit den aus dem Vereine hervorgegangenen jungen Meistern sprach, die ihm auch vorgestellt wurden, als er auch mit dem Senior und einigen Ordnern freundliche Worte sprach, da kehrte das Bewußtsein in die verblüffte Menge zurück, und es begann nun das gewöhnliche Treiben, Singen, theils vollzählig, theils vom Sängerkhore allein; bei den Absätzen sprach Se. Majestät mit vielen einzelnen Gesellen, denn er stand eben mitten darinnen und ist nicht auf den erhöhten Platz gegangen, immer das Käppchen in der Hand und überallhin freundlich zunickend — eine volle Stunde in der Luft unserer Geselligkeit! — Die Thränen flossen natürlich allseits reichlich; aber auch unser allgütigster Kaiser war zu Thränen gerührt bei den ebenso feierlichen als aus tiefunterstem Herzen kommenden Abschiedsworten des Dr. Gruscha an Se. Majestät, — er sagte beiläufig: Majestät! es ist verzeihlich und begreiflich, wenn man vergeblich nach Worten sucht, um die Gefühle, die aller Anwesenden Herzen durchdringen, zum Ausdruck zu bringen; aber das könne er im Namen aller sagen und beschwören, daß wir keinen größern Wunsch kennen, als uns als treue gehorsame Unterthanen zu bewähren; und sowie er als Priester der Kirche und alle seine Mitbrüder in der Leitung dieser Vereine stets des Himmels reichsten Segen für Se. Majestät und das durchlauchtigste Kaiserhaus erflehen, möge Se. Majestät gestatten, unsere Segenswünsche ausdrücken zu dürfen in dem herzlichsten Jubelruf: Hoch! — Jetzt mußte unser hochgelegenes und in die Luft gebautes Lokal die Probe bestehen; ich besorgte, gleich den Mauern Jericho's werden die Wände vor den stürmenden „Hoch-Rufen“ einstürzen; das

war der Kulminationspunkt — alles schrie, weinte, jubelte, — die Gesellen begannen die Volkshymne vollstimmig zu singen, der Kaiser trat den Rückweg an, nach der ersten Strophe wieder das tausendstimmige Hoch! Dr. Gruscha wehrte ab und winkte, nicht so zu schreien. Se. Majestät sagte: Ach lassen Sie nur gewähren, — und so ging das fort und fort nach jeder Strophe; mittlerweile besuchte Se. Majestät alle Lehrzimmer, wo ihm noch einige Lehrer und Ordner vorgestellt wurden, zuletzt führte ihn Gruscha in das kleine Vorstandszimmer, bat Se. Majestät um die herablassende Gnade, sich in das Gedenkbuch einzuschreiben; Se. Majestät willigte herzlich freundlich ein, setzte sich zum Tische und schrieb sich ein: „Franz Joseph“ — beim Austritt aus dem Zimmer sagte er noch zu Gruscha: „meine vollste Anerkennung!“ Und nun begleiteten wir ihn über unsere hohe enge Stiege hinab zum Wagen. Wir aber stürzten die Stiege wieder hinauf, den Namenszug Sr. Majestät zu betrachten; die Feder wurde sogleich in Papier eingeseigelt und wird in einem eigenen Etui als Schatz der Liebe aufbewahrt werden, — auch der Sessel wurde sogleich bezeichnet. Ja sehen Sie, wir sind mit unserm Verein zumeist in Geldnoth, von einem Hausbau bei den hier nöthigen Dimensionen ist nur bei viel Geld zu reden: aber wenn auch ein englischer Krösus käme, und wollte uns für diese Zeichen kaiserl. Anwesenheit einige hundert Centner engl. Währung geben, — diese bekäme er doch nicht, lieber verzichten wir auf ein eigenes Gesellenhaus. Nun wollten aber auch die Gesellen Namenschrift und Feder sehen, demnach stellte sich Gruscha auf die Tribüne, und 4 Mann hoch desirten langsamen Schrittes die tausend Gesellen vorüber und besahen sich den Namenszug des Kaisers. Se. Majestät war schon lange fort, — er konnte uns nicht mehr hören, aber immer und immer wieder brachen wir in stürmische „Hoch“ aus, — es war uns Bedürfniß, vor Freude zu schreien.“

„Der literarische Handweiser“,
welcher zu Münster unter der Leitung von Hülskamp und Rump seit 2 Jahren er-

*) Wir werden auf diese wichtige Katechismus-Angelegenheit zurückkommen und verdanken vorläufig die dahierige Mittheilung.

scheint, darf als das beste kath. Literaturblatt anempfohlen werden. Derselbe verzeichnet erstlich in jeder Nummer die neu erschienenen Werke sowie deren Fortsetzungen, aus den Gebieten der kath. und protest. Theologie, der Geschichte, der Naturwissenschaften, der Kunst, der Pädagogik u. s. w.; sodann bietet er kurze aber gleichwohl gründlich orientirende Referate über die wichtigern neu erschienenen Werke, ferner zahlreiche, sehr interessante Notizen über Tendenz, Verbreitung u. s. w. periodischer Zeitschriften, über neu erschienene oder in Bälde erscheinende Werke, kurze Nekrologe u. Einen besondern Werth legen wir darauf, daß der „Handweiser“ in jeder Nummer den laufenden Inhalt fast aller nur etwas bedeutendern katholischen und protestantischen Zeitschriften, die in Deutschland und mehrerer die im Ausland erscheinen, auf's Getreueste verzeichnet, und dadurch von Monat zu Monat einen schnellen Ueberblick über alle deßzüglichen Leistungen ermöglicht. Jedem der von Monat zu Monat eine gedrängte Ueberschau über die geistigen Bewegungen und Bestrebungen zunächst in unserm deutschen Vaterland gewinnen will, kann der Handweiser mit gutem Gewissen empfohlen werden, sagt das bischöfliche Pastoralblatt von Augsburg, und die Schweiz. Kirchenzeitung erfreut sich, dieses Urtheil in vollem Maße bestätigen zu können.

Der „Handweiser“ hat jetzt eine Abonnentenzahl von 4800. Der ganze Jahrgang von wenigstens 10 Nummern zu je 1½ Druckbogen kostet nur 20 Sgr. also Fr. 2. 70 und kann sowohl durch die Post als auf Buchhändler Weg bezogen werden.

Wochen-Chronik.

Von hochachtbarer Seite erhalten wir folgende Mittheilung: „Helveti habent egregios episcopos, sed non habent — episcopatum“ — „die Schweizer haben gute Bischöfe, aber sie haben keinen — Episcopat.“ Diese aus dem erlauchtesten, kirchlichen Munde stammenden Worte haben leztlich bei der Bischofs-Consekration in St. Gallen leider neuerdings ihre traurige Bestätigung gefunden. Für den tieferblickenden schweizerischen

Kirchenfreund war es betrübend, zu vernehmen, daß auch nicht Ein schweizerischer Bischof an der Weihe Carl Johannis Theil genommen hat. Unsere Hochwürdigsten Bischöfe hätten doch Ursache genug, sich persönlich kennen zu lernen, gegenseitig über die Verwaltung ihres hohen Amtes sich zu besprechen und eine gemeinsame Handlungsweise zu vereinbaren. — Ich ersuche die Kirchenzeitung, deren entschiedenes Auftreten seit dem Neujahr 1863 allgemeine Anerkennung findet, auch diesen Gefühlen Ausdruck zu verleihen; vielleicht hat diese Besprechung wenigstens die gute Folge, daß in Solothurn die künftige Consekration des Hochw. Bischofs Bachat nicht ohne Mitwirkung der schweizerischen Bischöfe vor sich geht, und daß so die Geistlichkeit und das Volk der Schweiz seine Bischöfe nicht nur geistig, sondern auch persönlich vereinigt sieht. *)

Bisthum Chur. In Folge mit der Regierung von Uri gepflogener Verständigung hat nun das bischöfliche Ordinariat von Chur die Geneigtheit ausgesprochen, die provisorische Verwaltung für alle Bisthumstheile fortbauern zu lassen, bis vom hl. Stuhle etwas Anderes verordnet werde.

Solothurn. Nicht ohne Grund beschwerten sich die Protestanten, daß hier auf dem Platz vor ihrer Kirche oft störender Lärm herrscht. „Letzten Sonntag, sagt ein hiesiges Blatt, war während des Gottesdienstes abermals nicht unbedeutender Lärm. Da wäre es am Platze, wenn die Polizei in dieser Beziehung schützende Verfügungen treffen würde.“ — Die Protestanten mögen sich in diesem Punkte einstweilen mit den Katholiken gedulden, deren Gottesdienst in der Dom- und Pfarrkirche häufig durch das Trommeln der Soldaten u. ebenfalls so gestört wird, daß der Prediger schon mehrmals in seinem Vortrage innehielt. Diese und ähnliche Uebelstände werden in

*) Da ähnliche Bemerkungen uns bereits aus mehreren Kantonen zugekommen, so halten wir es für Pflicht, diese Mittheilung zu veröffentlichen: wenn die „Kirch.-Ztg.“ oft Wünsche bezüglich des niedern Klerus veröffentlicht, so darf sie umsoweniger jene bezüglich des höhern Klerus zurückhalten. (Die Redaktion.)

Solothurn schwerlich bessern, bis man jene, welche die Militär- und Polizeigewalt besitzen, zur Zeit des sonntäglichen Gottesdienstes wieder innerhalb der Kirche erblickt.

— Die Vereinigung des deutschen Theils des Kantons Bern, also auch der Bundesstadt, mit dem Bisthum Basel ist nun sowohl kirchlich als staatlich in nahe Aussicht gestellt. Der apostolische Stuhl beantragte diese Einverleibung schon Anno 1828; allein die Regierung von Bern widersezte sich dazumal.

— (Mitgeth.) Wie wir vernehmen, soll sich ein Hr. Friz, früher katholischer Hülfspriester zu Frankfurt, jetzt als Ueberläufer zum Protestantismus in der Schweiz herumbewegen. Katholiken, welche nähern Aufschluß bedürfen, können denselben bei dem kath. Pfarramt in Frankfurt erhalten.

Luzern. (Brief.) Unsere Regierungsbehörden sind nun wieder neu bestellt und die Freunde des kirchlichen Rechts haben in denselben einen intelligenten Vertheidiger gewonnen in der Person des Hrn. Nationalrath Dr. v. Segesser. Aber wegen dieser Errungenschaft haben die Freunde der Kirche nun die Hände nicht in den Schooß zu legen, sondern jetzt sollen sie — arbeiten. Von allen Petenten, welche Verfassungswünsche eingaben, hat die Kirche am wenigsten in der revidirten Konstitution erhalten. Die Begehren der Kapitelsvorstände blieben sozusagen unberücksichtigt; allein deßwegen dürfen und sollen dieselben nicht als tod begraben bleiben, sondern sie sind nun auf dem Wege der Gesetzgebung möglichst anzustreben und diese Begehren sind daher durch Petition der Geistlichen und des Volks neuerdings in geeigneter Weise vor die Behörden zu bringen. Dieß ist unser Programm für die Zukunft, und wir ersuchen die Kirchenzeitung uns als Organ zu dienen, um die Freiheit und das Recht für die Kirche in unserm Kanton zu eringen. (Einverstanden. Die Red.)

— Aus Rothenburg wird die Schandthat berichtet, daß bei den letzten Großrathswahlen sich ein Wähler erfrechte, den geweihten Altar mit seinem s. v. Harn zu bespritzen, ohne daß ihn Jemand seines wirklich bestialischen Thuns

verwarnte. — Ist der Zustand bereits so weit gesunken, daß man keine Grenze mehr zu ziehen weiß zwischen einem Stall und einer Kirche, fragt der „Wahrhfr.“?

— Die Wallfahrt zum hl. Kreuz im Entlebuch war letzten Donnerstag sehr zahlreich besucht. Sie wurde aber auch vom schönsten Wetter begünstigt. Der Hochw. P. Anastasius ab Wesemlin zu Luzern hielt die Predigt, welche das Volk sehr angesprochen hat.

Margau. Die Kulturvereiner wollen Alle stimmberechtigt erklären, nur die Geistlichen, namentlich die katholischen Geistlichen will man ausschließen. Ein Kultur-Hauptling sagte, Alles müsse stimmfähig sein, was Hosen und Züppen habe, nur das Vieh nicht. Eine Anzahl Weiber und Kinder waren anwesend und alle erhoben jubelnd die Hände für die Stimmfähigkeit aller Züppen und Hosen. Gemeinheit!

— Anlässlich von neuprojektirten Bauten in Königsfelden soll dort das Schiff der alten, historisch und baulich denkwürdigen Kirche niedergerissen werden und nur der Chor stehen bleiben, welcher dermal von den Katholiken der Umgegend als Lokal für ihren Gottesdienst benutzt wird.

Basel. (Brief.) In hiesiger Stadt geht schon seit etwa 14 Tagen das Gerücht, daß einer Frau (man sagt einer Irvingtanerin, die gewöhnlich prophetischen Geist besitzen sollen), ein Engel erschienen sei, der ihr unter Anderm mitgetheilt habe, daß dieses Jahr noch ein starkes Erdbeben über Basel kommen werde, und man deshalb Buße thun solle u. s. w.

Ueber die Art und Weise der Engelererscheinung geht ein widersprechendes Gerücht, daß man von vornherein handgreiflich entn. hmen muß, obwohl das größere Publikum an die Engelererscheinung glaubt, daß die ganze Geschichte auf einem nichts weniger als dicken Aberglauben beruht.

Schade ist es jedenfalls, daß man dieses Märchen nicht den Katholiken aufbürden kann, und welches Zeitungsgewäsche würde dies in den protestantischen Blättern hervorrufen, wenn solches Stadtgerücht von katholischer Seite herrühren würde?

St. Gallen. Die bischöfliche Prüfungs-

kommission hat letzten Mittwoch den 27. d. auf Anordnung des Hochw. Hrn. Bischofs eine außerordentliche Konkursprüfung abgehalten für Geistliche, welche sich mit Wahlfähigkeitsakten für kathol. Pfründen in der Diözese St. Gallen versehen möchten.

— Am Pfingstsonntag hat der Hochw. Hr. Bischof Carl Johann sein erstes Pontifikalamt in der Kathedralkirche celebrirt, welchem auch die Frau Herzogin von Parma und ihre beiden Prinzen beigewohnt haben.

Urkantone. Zum Toleranzkapitel möchten auch wir einen Beitrag liefern und zwar im Hinblick auf Zürich. Uns scheint, Jedermann sollte sich in Zürich schämen, von Toleranz zu sprechen, in Zürich, wo vor kaum einem Jahr auf der offenen Straße und im Rathssaale die schweizerischen Katholiken auf eine Weise kletirt worden sind, wie dies seit dem unglücklichen Reformationsstreit in keinem andern Kantone mehr vorgekommen ist. Wir Katholiken in den Urkantonen können und wollen den protestantischen Miteidgenossen Toleranz beweisen, wir wollen ihnen gestatten, wie lezt hin in Obwalden, Schulen zu errichten und ihren Gottesdienst frei auszuüben, aber wir wollen die Grundsätze unserer Kirche weder einem protestantischen noch katholischen Fabrikanten zu Füßen legen; wir wollen um keine Staatsunterstützungen betteln, dagegen ohne Furcht verlangen, daß katholisches Kirchengut den Katholiken durch Annexion u. nicht abhanden komme. Das ist der wahre Standpunkt der Toleranz, aber nicht industrielle Furcht und statismännische Feigheit.

Obwalden. (Brief v. 20.) Unser Wochenblatt macht über die Theilung des Klostersgutes Rheinau eine sehr fröhliche Miene und glaubt, Zürich habe da den Stein der Weisen gefunden. Aber nicht in den Jubel- und Schmeichelgesang der Obwaldner Zeitung stimmt die dasige Priesterschaft und das Volk ein. Selbst die h. Regierung hat seiner Zeit ein Bittschreiben an den Stand Zürich gerichtet für den Fortbestand des löbl. Stifts Rheinau. Ich glaube nicht, daß dieß nur ein Akt der Höflichkeit gewesen

sei, um nicht bei den übrigen Urkantonen als Sonderling dazustehen. Selbst Protestanten sehen es ein, daß die Katholiken stiefmütterlich behandelt werden, aber die Obwaldner Zeitung, das Blatt aus dem frommen Bruderklauenlande, gibt sich damit zufrieden. Zu was und wohin soll es mit uns kommen, wenn man solche Theilung des Klostersgutes lobt? Hat nicht die ganze Hochw. Priesterschaft und der größere Theil der h. Regierung und fast das sämmtliche katholische Obwaldnervolk an dem Schicksale der alten frommen Klostermönche den wärmsten und innigsten Antheil genommen? — Worin liegt jetzt der Grund, seine Zufriedenheit auszusprechen? Nachdem die ehrwürdigen Greise am Lebensabende ihre friedliche, liebgewordene Zelle verlassen und ein fremdes Asyl aufsuchen mußten, nachdem die Katholiken ein altherwürdiges Institut und eine gute Bildungsanstalt verloren, soll nun deren Vermögen größtentheils zum Nutzen der Protestanten verwendet und diese Theilung der annexirten Beute noch vollends gelobt werden! Nein, die Obwaldner Zeitung ist wahrlich nicht die Stimme des Volkes und es wäre an der Zeit, daß die Freunde des Rechts und der Religion bei uns bald ein eigenes unseres Volkes würdigeres Blatt herausgeben würden.

Tessin. (Brief.) Neue Kämpfe stehen bevor. Der Regierungsrath hat einen Gesetzesentwurf erlassen, laut welchem die Geistlichen nur auf vier Jahre auf die Pfründen gewählt werden sollen. Dieses Unterfangen widerspricht durchaus den Vorschriften der katholischen Kirche. Mögen Geistlichkeit und Volk sich durch Adressen rechtzeitig gegen solches Getriebe aussprechen, damit der Große Rath nicht in dieses unheilvolle Fahrwasser einlenkt, sondern dasselbe, gleich der Säkularisation der Schule, abweist und dadurch den Kanton Tessin vor großen Wirren bewahrt.

Genf. Es gereicht den Katholiken Genf's zur Ehre, daß ihre Priester nicht nur hier allgemein sehr geschätzt sind, sondern auch häufig als Prediger von auswärtigen Bischöfen berufen werden; so predigte unlängst unser Abbe Merillod in Paris und Abbe Blanc in Freiburg.

In allen Priesterseminarien sollte heutzutage dem Predigtamt um so größere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da das gesprochene und gedruckte Wort heutzutage die größte Macht der Welt ist. —

Vom Genfersee. (Brief.) In Nigle (Kt. Waadt) ist der Bau einer katholischen Kapelle in Angriff genommen worden. Es ist dieses ein Werk von so hoher Wichtigkeit, daß es alle Katholiken der Schweiz freuen muß, zu vernehmen, daß in diesem Distrikte, wo über 900 Katholiken zerstreut wohnen, endlich an die Stelle des theuer gemieteten Lokals, das nichts weniger als einem Gotteshause gleicht und viel zu klein ist, um das gläubige Volk zu fassen, ein würdiger Tempel treten wird, in welchem der Hirt alle seine Schäflein versammeln kann, um ihnen die Lehre des Heiles vorzutragen und das Brod des Lebens zu brechen.

Protestant. Berichte aus der Schweiz. Der „Hand-Cour.“ sagt, dem Namen nach gehöre das ganze reformirte Volk des Kts. Bern zur Staatskirche, in Wirklichkeit aber die Minderheit. Die schwer in's Gewicht fallende Zahl der Bibelgläubigen halte für sich besondern Gottesdienst; die Nichtbibelgläubigen, „deren Zahl Legion ist,“ ignoriren die Staatskirche total.

— Aus Mangel an Geistlichkeit wird sich die Regierung des Kts. Waadt zu weiterem Zusammenschmelzen von Pfarreien genöthiget sehen. Bis in vier Jahren wird dieser Kanton 40 Geistliche zu wenig haben.

Kirchenstaat. Rom Papst Pius IX. hat die Reise durch sein Gebiet vollendet und erhielt allerorts die herzlichsten Beweise der Liebe und Anhänglichkeit des Volkes. Vor der Abreise konnte er dem Finanzminister noch 3 Millionen kürzlich eingegangener Peterspennige übergeben.

Spanien. Auch zum Toleranzkapitel. Die verurtheilten Protestanten sind Werkzeuge der englischen Logen, die hier italienische Zustände vorbereiten sollen. Metamoros gehört zu jener politischen Partei, welche 1861 in der Stadt Loja

offen die Fahne der Empörung erhob. Die Rebellen hatten unter ihren Wahlsprüchen auch den: „Tod dem Papste!“ und bekämpften nicht bloß die bestehende Regierung, sondern auch den alten Glauben Spaniens. Die Regierung schlug den Aufstand nieder, und Metamoros wurde als theilhaftig an demselben in Anklagezustand versetzt. In der Anklage ist mit keinem Worte davon die Rede, daß Metamoros wegen Lesens der Bibel verhaftet sei. Das Bibellefen ist in Spanien ebenso wenig verboten, wie in einem andern katholischen Lande, verboten ist nur unter Katholiken das Lesen und Verbreiten gefälschter Bibeln. Mögen also die Deputationen vor Allem erst beweisen, daß Metamoros sich am Aufruhr nicht theilhaftig hat. Der Engländer Hofaus, selbst Protestant, der zwei Jahre in Spanien verweilte, beklagt da die von englischen Propagandisten und Revolutionsmännern ausgehenden Versuche, den Katholizismus in Spanien zu untergraben. Er sagt unter Anderm: „Die Protestanten, welche als Fremde in Spanien ruhig leben, werden nicht angefochten. Die englischen Kaufleute in den Seestädten, wie auch die protestantischen Engländer in Madrid haben ihre Kapellen und Gottesäcker, und ihre Zusammenkünfte werden dem völkerrechtlichen Verkehr der Gegenwart gemäß von der spanischen Regierung beschützt.“

***Frankreich.** Zur Heiligung des Sonntages. Bekanntlich wird der Sonntag in Frankreich und besonders in Paris so schlecht gehalten, daß an demselben ziemlich allgemein und zwar auch öffentlich gearbeitet wird. Es bestehen zwar Geseze, welche eine solche Entheiligung streng untersagen; aber diese werden schon lange nicht mehr gehandhabt. Schon wiederholt waren darum Petitionen an den Senat gelangt, welche deren genaue Vollziehung verlangten. Das schien aber dem Senate zu viel auf einmal verlangt, und er schritt darüber zur Tagesordnung. Jüngst haben nun zehn Generalausscher und Oberwegebauemeister, drei Geniegeneräle und acht Architekten der Stadt Paris und der Regierung in einer Bittschrift auf's Neue die Dazwischenkunft des Senates nachgesucht, damit die Arbeiten zunächst in den Staats-Bauhöfen am

Sonntage unterbrochen würden, und sprachen dabei die Hoffnung aus, dies Beispiel werde von sehr guter Wirkung auf die Bürger sein. In einer Denkschrift haben sie die Nachtheile, welche aus der Nichthaltung des Sonntages für die Arbeiter und den Staat entspringen, recht gut dargelegt und einige Einwände widerlegt, was um so mehr Gewicht hat, als jene Unterzeichner durch ihre Stellung täglich mit den Arbeitern in Berührung kommen. Der Berichterstatter im Senate unterstützte die Bittschrift noch mit religiösen, moralischen und politischen Gründen und trug darauf an, dies Gesuch jenen Ministern, welche hauptsächlich Arbeiten ausführen lassen, also dem Staatsminister, dem Minister des Innern, dem der Agrikultur, des Handels und der öffentlichen Arbeiten, mitzutheilen, in der Hoffnung, diese werden sich mit ihren Kollegen über die Maßnahme gemeinsamer Maßregeln verständigen. Nach einer kurzen Diskussion hat der Senat diesen Vorschlag fast einstimmig wirklich angenommen.

***Belgien.** Schon lange ist dem Freimaurerthum, das in Belgien so mächtig ist und gegenwärtig die Herrschaft führt, die freie katholische Universität Löwen mit ihren mehr als 800 Studirenden ein Dorn im Auge gewesen. Da man sie aber wegen der durch die Verfassung garantirten Unterrichtsfreiheit nicht aufheben kann, so hat man ihr dadurch einen empfindlichen Schaden zuzufügen gesucht, daß man die große Anzahl Bursen, beträchtliche Stipendien für die Studirenden aller Fakultäten, ihrer Verwaltung zu entziehen suchte. Wirklich hat nun auch jüngst, am 16. Mai, die Abgeordnetenkammer nach einer mehr als vierzehntägigen Diskussion, bei der sich viele katholische Redner auszeichneten, einen Gesezsvorschlag angenommen, wodurch der Universität das Eigenthum und die Verwaltung jener Bursen entzogen wird, um den öffentlichen Unterricht zu centralisiren. Man hofft indeß, der Senat, in welchem die katholische Partei sehr stark ist, werde das Gesez nicht ratifiziren.

Oesterreich. Cardinal-Patriarch Trevisanato hat für den Bau eines Hauses,

bestimmt zur Unterkunft für verlassene weibliche Sträflinge, 1000 fl. geschenkt.

— Den ehrwürdigen Patres Benediktinern von Emaus in Prag wurde die Bewilligung zur Errichtung eines Gymnasiums ertheilt, somit zählt dann Prag 4 Gymnasien.

— Sowie in den Diözesen Budweis und Königgrätz, soll auch in der Diözese Leitmeritz in diesem Jahre, und zwar in letzterer im September, eine Diözesansynode stattfinden.

Bayern. Auch das Ordinariat Speyer hat den zu München studirenden Theologen seiner Diözese den Besuch der Vorlesungen des Prof. Frohschammer verboten, so lange dieser Dozent sich nicht dem Urtheile des römischen Stuhles unterwirft. Wir verfolgen mit Schmerz und Betrübnis die Ereignisse, welche die Münchener Hochschule eben bewegen, und glauben beifügen zu können, daß wir dabei der wahren Freiheit der Wissenschaft und der Pflege ächter philosophischer Studien im gehörigen Maße zugethan sind. Aber in der vorliegenden Sache handelt es sich um Prinzipien der katholischen Lehre, und uns wundert nur die Kurzsichtigkeit mancher sonst Gutgesinnten, welche sich über die Tragweite solcher falscher Doktrinen harmlose Täuschungen machen, in Zeiten, wie die unsrigen.

Preußen. Die Katholiken Berlin's brachten dem heiligen Vater Pius IX. zu seinem Geburtstag telegraphisch ihre Glückwünsche dar, die der Papst mit seinem Segen erwiderte.

—* Die ehemalige Benediktiner-Abtei Laach in Rheinpreußen, ein herrliches Gebäude mit einer der berühmtesten romanischen Kirchen, in dem freundlichen Brohlthale gelegen, hat wieder eine, ihrem Stiftungszwecke mehr ähnliche Bestimmung erhalten. Nachdem Napoleon das Kloster aufgehoben, wurde es zu einem Dekonomiegebäude umgewandelt und gehörte bisher einem reichen Protestanten aus Köln; die Kirche dagegen wurde Eigenthum des Königs von Preußen. Im Laufe dieses Frühjahres wurde nun das Kloster von den Jesuiten angekauft, welche dahin ihre Scholastikate von Aachen und Paderborn verlegen wollen. Ob sie auch die Kirche als Eigenthum oder zur Benutzung er-

halten werden, ist noch ungewiß. Bis gegen Ende September sollen an 200 Scholastiker in dies ruhige Thal einziehen, um hier ihren Studien obzuliegen. Gegenwärtig befinden sich 2 Patres mit etwa 12 Brüdern daselbst, um die Bauten zu leiten und die Dekonomie zu besorgen. Beide Patres sind Schweizer.

Nachtrag.

Der Schweizer Piusverein wird dieses Jahr nach Maria-Einsiedeln wallfahrten und daselbst den 26. und 27. August seine Jahresversammlung halten.

Solothurn. Künftigen Mittwoch kann bei dem Verfasser und in der Scherer'schen Buchhandlung bezogen werden: Solothurn's Glaubenswirren, oder Friedrich Hemmann, reformirter Pfarrer in Solothurn, zurechtgewiesen durch P. Alexander Schmid, Ord. Cap. 1863. Vogen 10 mit Umschlag. Preis, in Solothurn selbst bezogen, nur 50 Rp.; für den Buchhandel wird derselbe ein wenig höher gestellt.

Das besagte Werklein, welches über eine der wichtigsten Epochen der vaterländischen Geschichte die gründlichsten Aufschlüsse gibt, wird besonders auch den Hochw. Herren Pfarrern und den Herren Lehrern zur Anschaffung für Volks-, Schul- und Privatbibliotheken empfohlen.

Biel. Die seit etlichen Wochen in Solothurn weilende Theatergesellschaft des Hrn. Kramer hatte die anerkannterthe Güte, vorgestern den 28., in hier zu Gunsten des katholischen hiesigen Kirchenbaues Schiller's „Jungfrau von Orleans“ aufzuführen. Der Besuch des Hauses soll, wie wir hören, sehr befriedigend ausgefallen sein.

Schweizerischer Pius-Verein.

Ortsvereine haben sich gebildet in Fislisbach und Lägerig, Kt. Aargau.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Thurgau.] (Brief.) Hochw. Herr Pfarrer Benedikt Rauch in Warthbühl hat sich veranlaßt gesehen, auf seine Stelle zu resigniren und die dortige Pfarrgemeinde hat unter'm 23. d. Mts. sich den bis-

herigen Pfarrer Leuch in Adorf als neuen Seelsorger gewählt. Möge mit dem neuen Seelenhirten auch ein neuer Geist des Friedens und der Versöhnlichkeit in die Gemeindeglieder einziehen! — Auf die erledigte Pfarrstelle Rickenbach bei Wyl hat der katholische Administrationsrath den Hochw. Hrn. Jos. Kästli, bisheriger Pfarrer in Schönholzersweilen, berufen, und dieser den Ruf angenommen.

[St. Gallen.] Von der kathol. Kirchengemeinde Alt St. Johann ist Hochw. Hr. Fr. Ant. Rothenschulz von Rapperschwil, bisher Vikar in Altstätten, zu ihrem Pfarrer ernannt worden. — Am Pfingstmontag hat die Kirchengenossenversammlung von Libingen den Hochw. Hrn. Jos. Alois Widmer von Mührütze, dormalen Kaplan in Venken, einstimmig als Pfarrer gewählt.

[Zürich.] Der Regierungsrath hat zum ersten Pfarrer an der katholischen Kirche in Zürich den Hochw. Hrn. J. S. Meinhard von Horw, Kt. Luzern, gegenwärtig Pfarrer in Reiden, gewählt.

Primizfeier. [Wallis.] (Brief.) Der Primizfeier in Brig, welche die Kirchenzeitung bereits gemeldet, müssen noch zwei beigefügt werden, welche in der Kollegiumsstraße von Sitten gehalten wurden. Hier entrichtete am weißen Sonntage Hr. Fardel von Ayent, und am darauffolgenden Sonntage Hr. Bagnoud von Lens das erste hl. Messopfer. Der Zulauf des Volkes war sehr groß; dem erstern hielt Hochw. Professor Henzen, dem letztern P. Stephan, Kap., die Primizpredigt. Die Chorschule des Collegiums trug durch eine würdig vorgetragene Choralmesse zur Hebung des Gottesdienstes bei.

Gesüßdeablegung. [Solothurn.] Vorletzten Donnerstage hat eine Tochter von Dietikon, Ktn. Zürich, im Kloster St. Joseph das Ordenskleid genommen. Zugleich haben zwei Novizinnen, eine von Niederbuchiten, die andere von Denzlingen, die heiligen Ordensgelübde abgelegt.

Mißz. Verabgungen. [Zug.] Hr. Damian Boffard im Hof schenkte 6000 Fr. zu einem Stipendium für einen Kantonsbürger, der sich höhern Studien widmen will.

R. I. P. [Aargau.] (Brief.) Am Pfingstsonntag starb in Mohrdorf wohl bereitet der Hochw. Herr Vikar Johann Georg Notter in einem Alter von nicht ganz 53 Jahren. Geboren den 13. Juli 1830, als der erste Sohn gottesfürchtiger und wohlhabender Eltern von Nieder-Mohrdorf, erlernte er die Anfangsgründe der lateinischen Sprache beim damaligen H. Kaplan von Künen, J. V. Weiß (berzeit Pfarrer in Eggenwil), besuchte dann 1848 das Gymnasium in Solothurn, 1849 dasjenige in Luzern und vollendete 1850—54 seine Gymnasialstudien in Engelberg. Er dachte ernstlich daran, im dortigen Kloster als Sohn des hl. Benediktus zu leben und zu sterben. Nach reiflicher Erwägung fühlte er sich jedoch

zum weltpriesterlichen Stande berufen und absolvirte auf dem Lyceum in Einsiedeln die beiden philosophischen Kurse, worauf er in Löhningen und Freiburg Theologie studirte. Von 1858 auf 59 machte er den Seminarkurs in St. Gallen. Den dortigen Regens Hrn. Eisenring bewahrte er stets in dankbarem Andenken und pries oftmal Gott für die Gnade, daß er sich unter so trefflicher Leitung auf den Priesterstand vorbereiten konnte. Den 9. April 1859 in Feldkirch zum Priester geweiht, feierte er den 2. Juni in der Pfarrkirche Rohrdorf die Primiz und hielt am Feste der heil. Apostelfürsten seine erste Predigt. Der damalige schwerkrankte Pfarrer Meier ernannte den Neomythen sogleich zu seinem Vikar und als nach seinem Ableben der damalige Kaplan von Rohrdorf zum Pfarrer erwählt wurde, übertrug ihm dieser vikariatsweise die Kaplaneistelle. Bis letzten Herbst beendigte Hr. Vikar Motter glücklich die gefürchteten aargauischen Prüfungen und war eben im Begriff, sich um definitive Uebernahme der Kaplaneipfründe zu bewerben, als ein bedenkliches Lungenübel dazwischen trat und nach langen Leiden den Tod herbeiführte. — Der selig Verstorbene war mit einem hellen Verstande und fröhlichen Gemüthe begabt. Geziert durch ungeschminkte Frömmigkeit, reine Sitten und offenen, leutseligen Charakter, erfreute er sich allgemeiner Achtung und Liebe. Bei seiner festen kirchlichen Gesinnungsweise verbunden mit practischem Geschick für die Seelsorge, berechnete er zu den schönsten Hoffnungen. — Die Leiden seiner Krankheit ertrug er mit frommer Ergebung und meist heiterem Gemüthe. Jeden Sonntag ließ er sich die hl. Communion reichen. Nachdem er bereits vor drei Wochen die hl. Sterbsakramente empfangen, vereinigte er sich wenige Stunden vor seinem Hinschied nochmals mit seinem Jesus. Drei Tage vor Pfingsten hatte er den Wunsch geäußert, daß es Gott gefallen möchte, ihn am hochh. Pfingstfest zu sich aufzunehmen. Sein Wunsch wurde erfüllt. 15 Priester geleiteten den lieben Freund und Mitbruder zu Grabe; der Hochw. Herr Stadtpfarrer Weissenbach von Baden, welcher vor vier Jahren die Primizpredigt gehalten hatte, erhöhte die Trauerfeierlichkeit durch eine treffliche Grabrede. Das beste Lob spricht sich aber in den reichlichen Thränen aus, womit Alt und Jung den frischen Grabhügel benetzten. — Der 7te wird am 2. Juni, der 30ste am 16. Juni, jedesmal um 1/29 Uhr, gehalten.

[Bern.] Den 19. Mai starb in Verdmon (Vermes), beinahe plötzlich, der Hochw. Hr. Germain Monnerat, ehemals Conventual der Benedictiner-Abtei Mariastein, aber bereits seit einer Menge von Jahren säcularisirt und in seiner genannten Heimathgemeinde Auskulte in der Seelsorge leistend. Er war geboren im Jahr 1795.

[Vom Bodensee.] (Brief.) Am 21. Mai starb in Mehrerau am Bodensee der Hochw. Hr. P. Heinrich Michel, Senior der noch lebenden Konventualen von St. Urban, im 70sten Altersjahre. Er war 1793 in Zürich von protestantischen Eltern geboren und machte seine ersten Studien theils in seiner Vaterstadt, theils in Konstanz. Durch die Bekanntschaft, welche sein Vater, der angesehene Herr Oberst Michel, in den beiden Klöstern Weitingen und Rheinau hatte, wurde auch der kleine Sohn all dort bekannt und so nach und nach mit den Lehrern der katholischen Kirche vertraut. Endlich von der katholischen Wahrheit überzeugt, und von dem erhabenen Gottesdienste angezogen, legte er schon im 18ten Altersjahre das katholische Glaubensbekenntniß ab, wornach er sich von der Heimath entfernte und seine Studien in Konstanz fortsetzte. Er entschloß sich zum Priesterstande und trat zu St. Urban in's Noviziat ein, wo er 1815 die Ordensgelübde ablegte und 1819 Priester wurde. Sein frommer Eifer und seine sehr umfassende theologische Bildung machten ihn zu einem der ersten Religiösen des Klosters und, wenn wir nicht irren, auf einige Zeit zum Subprior. Später wurde er Pfarrer in Pfaffnau, kehrte aber seiner schwächlichen Gesundheit willen schon nach 2 Jahren in's Kloster zurück, wo er als Archivar und Custos viele Dienste leistete. Als im Jahre 1845 das Kloster Werthenstein dem Kloster St. Urban einverleibt wurde, schickte ihn der Abt mit noch einem Vater dorthin, um als Pfarrer die große Pfarrei Werthenstein zu übernehmen, welcher er zur Zeit der Klösteraufhebung und noch einige Jahre später, bis gegen Ende der Fünfzigerjahre vorstand. Von den durch die genannte ungerechte Klösteraufhebung überstandenen Leiden und immer zunehmender Altersschwäche gebeugt, resignirte er endlich auf die beschwerliche Pfarrei, von wo er sich dann wieder in die klösterliche Einsamkeit zurückzog, um in stiller Zurückgezogenheit in den friedlichen Mauern Mehrerau's bei lieben Ordensbrüdern seine Lebensstage zu beschließen. Er blieb bis an sein Lebensende ein Muster eines treuen und gewissenhaften Ordensmannes, und seine liebe Heiterkeit und sein unterhaltlicher Frohsinn, wodurch er schon in St. Urban besonders geliebt war, verließen ihn bis zu seinem Tode nicht. Er starb Gott ergeben mit der vollen Zuversicht einer glücklichen Aufnahme im Lande des ewigen Friedens. — Die Regierung von Luzern erbt nun zum neunten Male seit der Aufhebung St. Urbans Klostersgut, so daß ihr Erbe an Pensionskapitalien nun bereits die Summe von 290,000 Fr. ausmacht! —

Bei Gebr. Carl & Niklaus Benziger in Einsiedeln (Schweiz) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arnoldus, P. J., S. J., **De imita-**

tionis sacri Cordis Jesu libri quatuor. Mit 4 Stahlstichen. Mit Approbation 12. (602 Seiten.) Fr. 3. 15 St.

Fessler, Dr. Josephus, Episcopus Nysenus i. p. **Stimulus pastorum** ex Sententiis patrum concinnatus, in quo agitur de vita et moribus Episcoporum, aliorumque Prælatorum, per reverendissimum D. D. Bartholomæum a Martyribus. Juxta exemplar a 1572 Romæ impressum. 12. (298 Seiten.) Fr. 3.

Die fünfzehn Geheimnisse des hl. Rosenkranzes in Bildern. Mit Betrachtungen von **Dr. Alban Stolz** und Reimversen von **P. Gall Morel**. Für alle Verehrer des heiligen Rosenkranzes, und insbesondere für die Mitglieder des lebendigen Rosenkranzes, geh. 16. Mit schönen Bignetten und in blauer Einfassung. (36 Seiten.) 25 St.

Sieben ist erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Den allzeit beredte Landpfarrer.

Monatsschrift für populäre Kanzelberedsamkeit.

Im Verein mit Mehreren herausgegeben von

M. Sautner, Pfarrer zu Paar.

Zweiter Jahrgang.

Siebentes Heft.

Preis des Jahrgangs: Fr. 7. 75.

Bestellungen werden noch fortwährend von allen Buchhandlungen und Postanstalten angenommen.

P. Schmid'sche Verlagsbuchhandlung (A. Manz) in Augsburg.

Ornaten-Handlung

von

B. JEKER-STEHLY,

Posamentier aus dem Kanton Solothurn, in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspißen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorrocke, auch rothe und schwarze Chorrocke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Messkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Messgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei etc. Zugleich mache den Lit. H. H. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.